

Neue Bezeichnungen bei Wasserzählern ab 2016/17 MID-Konforme Messgeräte



Fahrbach[®]
Wasserzähler

Wasserzähler, die Sie spätestens ab dem 1.11.2016 geliefert bekommen, entsprechen der neuen "MID" (MID = Measurement Instruments Directive).

Die Hersteller geben dazu eine entsprechende Konformitätserklärung ab. Dies ersetzt die bisherige Eichung.

Was ist von Messgeräteverwendern (Stadtwerken) zu veranlassen?

- Die eingebauten Zähler behalten ihre Zulassung und Eichgültigkeit.
- Ab 2017 werden nur noch MID-konforme Zähler geliefert.
- Neu eingebaute Zähler müssen seit 1.1.2015 beim Eichamt angemeldet werden, Näheres siehe www.fahrbach-gmbh.de ('Prüfstelle', 'Anmeldung' klicken)

Was ändert sich?

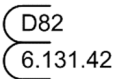
1. Bezeichnung der Zählergrößen:

Bisher Qn 1,5 wird zu Q3 = 2,5;
Bisher Qn 2,5 wird zu Q3 = 4;
Bisher Qn 6 wird zu Q3 = 10;
Bisher Qn 10 wird zu Q3 = 16;
Bisher Qn 15 wird zu Q3 = 25;
Bisher Qn 25 wird zu Q3 = 40

2. Bezeichnung der bisherigen Klasse:

Das Verhältnis von Q3 zu Q1 (Nenndurchfluss / Mindestdurchfluss, z.B. 5000 l/h / 100 l/h) wird durch den Wert z.B. "R 40" auf dem Zifferblatt vermerkt.

3. Beschriftung des Zifferblattes, Plombierung

Bisher Zulassung z.B.  wird zu **DE-14-MI001-PTB005**

Plombe mit Eichjahr  **16** wird zum Aufdruck 

Die Verplombung der MID-konformen Zähler hat keine eichrechtliche Bedeutung mehr. Um die Zähler vor Manipulation zu schützen, werden sie mit einer Plombe versehen. **Das Herstellungsjahr ist NICHT grundsätzlich auch das Jahr der Inverkehrbringung (entsprechend dem bisherigen Eichjahr) !**

4. **Begriffe und Bezeichnungen**

- "Eichung" entfällt. Neuzähler sind jetzt 'MID-konform'
- Die Aufschrift "Geeicht bis..." entfällt.
- Der Begriff "Eichgültigkeitsdauer" wird durch "Eichfrist" ersetzt.
- Auf Wunsch können wir mit einem Aufkleber "Eichfrist bis ..." liefern.
- "Zulassung" heißt in Zukunft "Baumusterprüfbescheinigung"
- Mindestdurchfluss (z.B. $Q_{min} = 50 \text{ l/h}$) wird zu $Q1 = 100 \text{ l/h}$
- Übergangsdurchfluss (z.B. $Q_{trenn} = 200 \text{ l/h}$) wird zu $Q2 = 160 \text{ l/h}$
- Dauerdurchfluss (z.B. $Q_n = 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$) wird zu $Q3 = 4 \text{ m}^3/\text{h}$
- Überlastdurchfluss (z.B. $Q_{max} = 5 \text{ m}^3/\text{h}$) wird zu $Q4 = 5 \text{ m}^3/\text{h}$

5. **Hersteller**
Unsere Wasserzähler werden schon immer mit Original Messeinsätzen der Firma ELSTER ausgestattet. Bisher wurden die Zähler mit der Herstellerbezeichnung 'ELSTER' ausgeliefert. Die von uns ab 2016 gelieferten MID-konformen Zähler werden, wie bisher, mit hochwertigen ELSTER Messeinsätzen ausgestattet und tragen die Herstellerbezeichnung "Fahrbach"
6. **Amtliche Eichgebühren entfallen**
Damit die bisherigen Preise mit den neuen Preisen vergleichbar bleiben, weisen wir eine Prüfgebühr separat auf der Rechnung aus.
7. **Angabe der Eichfrist**
Die Jahreszahl der Konformitätsprüfung (= Herstellungsjahr) lässt sich am Zifferblatt erkennen, sie ist umrahmt mit vorangestelltem 'M' (siehe Bild oben).
Für die Eichfrist entscheidend ist jedoch das Jahr des Inverkehrbringens (= der Auslieferung der Zähler ab Werk). Ein Zähler gilt im Jahr des Inverkehrbringens und in den 6 darauf folgenden Jahren als gültig geeicht. In 2018 in Verkehr gebrachte (bzw. ausgelieferte) Zähler (auch die mit Herstellungsjahr 2017 !) dürfen also bis Ende 2024 verwendet werden, bei Verlängerung durch ein Stichprobenverfahren entsprechend länger. Als Nachweis für den Zeitpunkt der Inverkehrbringung gilt das Lieferdatum ab Werk, das auf dem Lieferschein oder der Rechnung steht.
Ein Aufkleber "Eichfrist bis 2024" kann ggf. im Deckel angebracht werden.
8. **Nacheichung und Reparaturen**
Zähler können durch uns repariert und geeicht werden. Nur in diesem Fall bekommt der Zähler wie bisher die Plombe der Prüfstelle mit Jahreszahl.
9. **Befundprüfung**
Zweifelhafte Zähler (geeicht oder MID-konform) können wie bisher zur amtlichen Befundprüfung an unsere Prüfstelle gesandt werden.
10. **Stichprobenverfahren** zur Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer werden von unserer Prüfstelle wie bisher durchgeführt.
Die Eichgültigkeitsdauer verlängert sich im Erfolgsfall um drei Jahre.

Fragen und Antworten:

F: Welche Vorteile bietet das neue Verfahren?

A: Die Verfahren werden dadurch EU-weit vereinheitlicht. Die Hersteller garantieren jetzt für die Qualität der Messgeräte (nicht die Behörden)

F: Entsprechen MID-konforme Wasserzähler den verschärften Vorschriften der Trinkwasserschutzverordnung (Stichwort Bleigehalt)

A: Trinkwasserschutzverordnung und MID haben nichts miteinander zu tun. Unsere Wasserzähler entsprechen der Trinkwasserschutzverordnung durch die vollständige Innenbeschichtung und / oder durch die Wahl der Materialien.

F: Andere Fragen? Schreiben Sie an: pruefstelle@fahrbach-gmbh.de

Ulf Kumm, Dipl. Ing., Leiter der Prüfstelle bei Fahrbach GmbH

/2017/korrespondenz/mid-info.doc 4.12.2017